



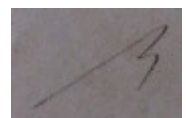
V o m Königlichen Gerichtsamte M i t t w e i d a

ist auf Grund des originaliter bei den Hypothekenspecialacten Nr. 76 von Wiederau Bl. 38. 45 und 47b. befindlichen, und wie hiermit nach stattgefundenener Vergleichung bezeugt wird, wortgetreu also lautenden Kaufcontracts sammt Verhandlungsprotocollen:

Eingek. am 25. Juli 1870.

Zwischen den Erben weiland des Mühlengutsbesitzers Herrn Karl Lobegott Hungers in Wiederau, namentlich

Frau Rosinen Marien verw.
Hunger geb. Schlegel
in Beedeln,



dem Schuhmachermeister
Herrn Karl Friedrich Wilhelm
Hunger in Chemnitz,

dem Sattlermeister und Hausbe-
sitzer Herrn Karl Julius
Hunger in Wiederau,

dem Hausbesitzer Herrn Karl
Heinrich Hunger
in Stein,

dem Hausbesitzer und Materi-
alwaarenhändler Herrn Johann
Friedrich Clemens Hunger
in Wiederau,

Frau Christianen Karolinen
verehel. Händel geb. Hunger
in Göritzhain,

Frau Christianen Theresen
verehel. Espig geb. Hunger
in Chemnitz,

dem Mahlmüller Herrn Karl
Friedrich Hunger
in Wiederau,

dem Strumpfwirker Herrn Karl
Lobegott Hunger ebendasselbst,

und

dem Strumpfwirker Herrn
Franz Herrmann Hunger
gleichfalls in Wiederau,
als Verkäufern an
einem,

und

dem Oeconom Herrn Karl
Eduard Hunger
zur Zeit in Hohenkirchen,
als Käufern am
andern Theile,

ist untengesetzten Tages, nachdem die Erben ihres inzwischen verstorbenen Miterben, weiland des Kirchenmühlenbesitzers und Gemeindevorstandes Herrn Christian August Hungers durch den am 2. Juli dieses Jahres mit obervormundschaftlicher Genehmigung abgeschlossenen Vergleichs auf dessen in der am 31. Januar dieses Jahres stattgefundenen freiwilligen Subhastation an der sogenannten Langemühle erlangtes Erstehungsrecht,

sowie auf den demselben daran zufallenden Erbantheil verzichtet haben, folgender unwiderruflicher

Kaufsvertrag

verhandelt und rechtsverbindlichst abgeschlossen worden.

§. 1.

Es überlassen nämlich die vorstehend als Verkäufer aufgeführten Erben weiland Herrn Karl Lobegott Hungers das demselben eigenthümlich zugehörig gewesene, auf Folium 76 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wiederau eingetragene

M ü h l e n g u t,

die sogenannte Langenmühle, mit Allem was damit unzertrennlich verbunden ist, insonderheit mit dem bei der am 31. Januar d. Js. stattgefundenen freiwilligen Subhastation dazu geschlagenen Mühleninventarium und der gesammten diesjährigen Erndte, ingleichen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen, Beschw-

den und Ablasten, wie solche in der
ersten Rubrik des betreffenden
Grundbuchsfolium eingetragen und
sonst davon zu entrichten sind, ihrem
im Eingange als Käufer aufgeföh-
rten Miterben

dem Oeconomen Herrn

K a r l E d u a r d H u n g e r

jetzt in Hohenkirchen,
käuflieh um und für die mit demsel-
ben vereinbarte Kaufsumme von

**N e u n T a u s e n d F ü n f H u n -
d e r t T h a l e r n -- --**

mit Ziffern

9 5 0 0 rth. -- --

jedoch unter den nachfolgenden nähe-
ren Bestimmungen:

§. 2.

Die Kaufsumme der **9500 rth. -- --**
soll in der Maasze berichtet werden,
daz der Herr Käufer diejenigen

2000 rth. -- --, welche laut dem Eintra-
ge, vom 14. Mai 1836.

/
/ Lat. p.s.

2000 rth. -- -- Transport,
den 12. Januar 1854.
und 15. Mai 1861. auf dem
erkauften Mühlengrund-
stücke für den Gutsbesitz-
er Herrn Christian Gott-
fried Schlegel in Beedeln
gegen Verzinsung nach
4 % und einvierteljäh-
rige beiden Theilen
freistehende Aufkün-
digung hypothekarisch
haften, ohne Neuerung
der Hypothek als Selbst-
schuldner übernimmt und
vom 3. Juli 1870, wie dies
schon seither geschehen, mit
Vieren und einhalb vom
Hundert alljährlich zu
verzinsen sich verpflich-
tet,

58" -- -- als die von dem Kap^{it}ale

2058 rth. -- -- Latus.

2058 rth. -- -- Transport,
der 2000 rth.-- -- auf die Zeit
vom 12. November 1869.
bis zum 3. Juli 1870 rück-
ständigen Zinsen zu $4\frac{1}{2}\%$
jährlich an den Hypothe-
keninhaber Herrn Schlegel,
nicht minder

7132"10"8¹⁴/₄₄" an die Verkäufer nach
Maaszgabe der in der
Erbvertheilungsurkunde
vom 8. Juli 1870. erfolg-
ten Anweisungen und
den auf Grund derselben
ausgefertigten Schuld-
verschreibungen zu be-
zahlen verspricht, die üb-
rigen

309"19"1³⁰/₄₄" dagegen zur Erfüllung
des ihm selbst gebühren-
den Erbtheils innenbe-
hält, womit die Kaufsum-
me von

9500 rth. -- -- vollständig aufgeht.

§. 3.

Der Herr Käufer bekennt, das ihm käuflich überlassene Nachlaszgrundstück sammt allem Zubehör und insbesondere mit dem dabei befindlichen Mühleninventare und den bereits eingebrachten diesjährigen Heuvorräthen bereits am 3. Juli 1870. von den Verkäufern richtig übergeben erhalten und übernommen zu haben, quittirt deshalb hierüber unter Entsagung der Ausflucht des nicht oder nicht richtig erfüllten Contracts zu Recht beständigst und ist damit einverstanden, dasz er vom 3. Juli dieses Jahres alle Abgaben und Lasten des erkauften Grundstücks allein zu tragen, dagegen aber alle Nutzungen desselben zu ziehen hat.

§. 4.

Da das Mühlengrundstück zur Zeit noch für eine dem Herrn Vorwerkspachter Karl Friedrich August Bonitz in Wiederau an den Miterben

Herrn Johann Friedrich Clemens Hunger ebendasselbst zustehende Darlehnsforderung von 500 rth. -- -- sammt Zinsen zu 5 % jährlich und den Kosten laut Eintrags vom 4. Januar 1867. bürgschaftsweise mitverpfändet ist, so verpflichtet sich der Letztere, diese Bürgschaftshypothek spätestens bei Empfang des ihm überwiesenen Kaufgelderantheils auf seine Kosten zur Löschung zu bringen.

§. 5.

Die durch diesen Kauf und dessen gerichtliche Vortragung erwachsenden gerichtlichen und auszergerichtlichen Kosten, ingleichen alle ortsstatutarisch von demselben zu entrichtenden Cassenbeiträge übernimmt der Herr Käufer zur alleinigen Berichtigung ohne Zuthun der Verkäufer.

§. 6.

Sämmtliche Kaufsinteressenten beantragen gemeinschaftlich die Verlautbarung des Besitzerwechsels und

die Eintragung des Käufers in der II. Rubrik des betreffenden Folium 76. des Grund- und Hypothekenbuchs für Wiederau als neuen Besitzers, nicht minder die Ausfertigung einer Kaufsurkunde sammt Recognitionsschein für denselben, lehnen aber, insoweit sie hierbei passiv beteiligt sind, Benachrichtigung vom Erfolge ab.

Mit vorstehendem Kaufsvertrage erklären sich allerseits Contrahenten beziehentlich mit ihren Ehemännern nochmals allenthalben einverstanden, versprechen sich gegenseitig dessen unverbrüchliche Festhaltung und Erfüllung, entsagen allen demselben entgegensetzenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, insbesondere der Ausflucht der List, des Betrugs, der Ueberredung, des Misz- oder Nichtverständnisses, der anders verhandelten als niedergeschriebenen Sache, der Rechtsmangel, dasz ein allgemeiner Verzicht nicht gültig, wenn nicht ein be-

sonderer vorausgegangen, und wie sie sonst nur immer erdacht oder Namen haben mögen durchgängig und zu Recht beständig, haben auch gegenwärtige, hierüber verabfaszte

Kaufcontracts - Urkunde

beziehendlich mit ihren Ehemännern wohlbedächtig namensunterschriftlich vollzogen.

Beedeln, Chemnitz, Wiederau, Stein, Göritzhein und Hohenkirchen, den. 9. Juli 1870.

*conc. Adv. Rudolf Bruno
Bernhardt*

Rosina Marie Hunger,
Carl Friedrich W. Hunger,
Karl Julius Hunger,
Karl Heinrich Hunger,
Johann Friedrich Clemens
Hunger,
Christiane Caroline Hendel,
Friedrich August Hendel,
Christiane Therese Espig.
Christian Gottlieb Espig.
Karl Friedrich Hunger,

Franz Herrmann Hunger,
Carl Lobegott Hunger,
Carl Eduard Hunger,

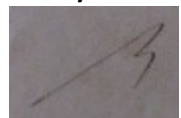
Registr.
Königliches Gerichtsam
Mittweida
am 16. August 1871.

Zu dem auf heute anberaumten
Kaufsrecognitionstermine erschienen
auf erlassene Einladung des Vor-
mittags 10 Uhr an hiesiger König-
licher Amtsstelle die hinterlassenen
Erben Herrn Karl Lobegott Hungers
von Wiederau, als:

I. Frau Rosina Marie verw.
Hunger geb. Schlegel
von da,

II. die hinterlassenen Kinder, als:
1., Herr Sattler Julius Hunger
von da,
2., Herr Schuhmacher Wilhelm

- Hunger in Chemnitz,
- 3., Herr Strumpfwirker Clemens
Hunger ebenfalls von
Wiederau,
 - 4., Frau Christiane Caroline
verehel. Händel geb. Hunger
von Göritzhain,
mit ihrem Ehemanne Herrn
Holzhändler Friedrich August
Händel von da,
 - 5., Herr Heinrich Hunger, Handar-
beiter in Stein,
 - 6., Frau Therese Espig geb.
Hunger von Chemnitz,
mit ihrem Ehemanne
Herrn Expedient Christian
Gottlieb Espig von da,
 - 7., Herr Mühlknappe Friedrich
Hunger in Wiederau,
 - 8., Herr Strumpfwirker Lobegott
Hunger daselbst,
und
 - 9., Herr Strumpfwirker Franz
Herrmann Hunger von da,



durch seinen vorgenannten
Bruder Herrn Friedrich Hunger
von da,
und
10., Herr Oeconom Carl Eduard
Hunger von da,
und zwar in Gemeinschaft ihres
Sachwalters,
des Herrn Adv. Bruno Bernhard
von hier,

und es geben sich dieselben, welche ins-
gesammt dem unterzeichneten Ge-
richtsbeamten von Person wohl bekannt
sind, an.

Es wird ihnen hierauf der vorsteh-
end zu den Acten genommene Kauf-
contract vom 9. Juli 1870 langsam
und deutlich vorgelesen und bekennen
sie sich, indem sie zu ihrer Legitima-
tion auf die in der Nachlasssache ihres
genannten Erblassers sub III. II. I. Lit.X.
Nr. 41. ergangenen Acten Bezug neh-
men, zu dessen Gesamtinhalte, voll-
ziehen ihn auch sofort namensunter-

schriftlich, inhären den darin gestellten Anträgen und erklären die Verkäufer, dasz sie wegen des an der Kaufsumme ihnen zukommenden Antheils an 7132 rth.10gr. $8^{14}/_{44}$ d. auf Hypothek verzichten wollten, indem sie, soweit als sie nicht bereits hierunter befriedigt seien, mit einer ihnen zugestellten Schuldverschreibung zufrieden seien.

Hierüber ist das gegenwärtige Protokoll aufgenommen, auf Vorlesen genehmigt, auch von den beiden mitgegenwärtigen Herrn Gerichtsbeisitzern Stock (?) und Lindner mitunterschrieben worden.

Geschehen wie oben von
Anton Bernhardt Stock (?) J.E. Clausz, G.Amtm.
Johann August Lindner,
Scab. jur.

Registr.
Königliches Gerichtsamt
Mittweida,

am 19. August 1871.

Freiwillig erscheint heute Morgen
um 9 Uhr an hiesiger Königlicher
Amtsstelle

Herr Strumpfwirker Franz
Herrmann Hunger
von Wiederau,

von Person dem unterzeichneten Ge-
richtsbeamten bekannt, erhält das
vorstehende am 16. d. Mts. aufge-
nommene Kaufverhandlungsproto-
koll in Verbindung mit dem Kauf-
contracte vom 9. Juli 1870 langsam
und deutlich vorgelesen und rati-
habirt die danach von seinem Bru-
der, dem Mahlmüller Karl Friedrich
Hunger abgebene Erklärung,
bleibt auch auf Vorlesen hierbei
stehen, sich mitunterschreibend.

Geschehen wie oben von

J. E. Clausz, G. Amtm.
Franz Herrmann Hunger

am untengesetzten Tage

**Herr Oeconom Carl Eduard
Hunger**

auf dem das erkaufte Mühlengrund-
stück betreffenden Folium 76. Rub. II.
Band I. Seite 452. des Grund- und Hypo-
thekenbuchs für Wiederau wie folgt:

2. 19. August 1871. Carl Eduard
Hunger kauft das von Carl
Lobegott Hunger nachgelassene
Mühlengrundstück von dessen
Erben für 9500 rth. -- --

lt. Kaufs vom 19. Juli und
der Protocolle vom 16. und 19.
August 1871.

Acta sub Abth. III Sect. I.

Cap. IV. Lit. X. Nr. 76.

Bl. 38. 45 und 47b.

als Besitzer eingetragen und hierüber
diese

/ Kaufs-

Kaufs - Urkunde

sammt

Recognitionsschein

ausgefertigt worden.

Mittweida, den 19. August 1871.

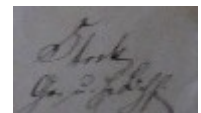
Das Königliche Gerichtsamt



dasselbst.

Clauß, GAmtm.

[Unterschrift:]



Impressum

Transkription & Design: "Bernd Niemann", Bamberg
bernd.niemann@bnv-bamberg.de

in Zusammenarbeit mit

"Thomas Fischer", Bottrop
th-fischer-bottrop@t-online.de

Datum aktuelle Fassung: 31.03.2012

veröffentlicht unter: www.ahnenforschung-liebert.de
thomas@ahnenforschung-liebert.de

mit freundlicher Genehmigung vom
Besitzer des Originaldokuments:
Karl Hunger - Langmühle Wiederau